Bezirksami Wandsbek

Eing.: 22. NOV. 2021

Management des öffentlichen Raumes

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek MR-G-Am Alten Posthaus 2 22041 Hamburg



POLIZEI Hamburg

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Kupferhammer / Kramer-Kray-Weg

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Kupferhammer / Kramer-Kray-Weg

folgendes an:

Versetzen VZ 240 StVO

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1 x entfernen VZ 240 StVO mit VZ-Träger

1 x aufstellen VZ 240 StVO mit VZ-Träger

Siehe beigefügte Präsentation, die Präsentation ist Anordnungsbestandteil.

3 Begründung

Der dort befindliche Geh- und Radweg wird regelmäßig durch parkende Fahrzeuge eingeengt. Um ein gefahrloses passieren der Radfahrenden und zu Fußgehenden zu gewährleisten wird der Bereich durch den Bezirk mittels Poller gesichert und die Beschilderung des Weges muss dementsprechend angepasst werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



Kupferhammer / Kramer-Kray-Weg VZ 240 StVO versetzen

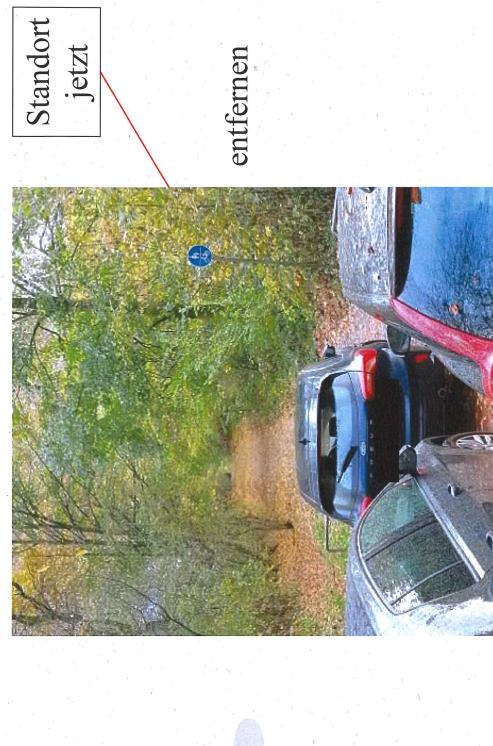


_





Kupferhammer / Kramer-Kray-Weg VZ 240 StVO versetzen



entfernen



Kupferhammer / Kramer-Kray-Weg VZ 240 StVO versetzen

aufstellen

Standort

